



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen

Tierschutz

Für den Vollzug tierschutzrechtlicher Vorschriften ist das Veterinäramt zuständig, d.h. Tierhaltungen werden auf die Einhaltung dieser Vorschriften überprüft. Die fachliche Beurteilung erfolgt durch Amtstierärzte. Tierschutzbeschwerden aus der Bevölkerung werden ernst genommen und ihnen wird nachgegangen. Damit der Amtstierarzt bzw. die Amtstierärztin eine Beschwerde fachlich bewerten kann, sind für eine zielgerichtete Überprüfung und/oder sofortiges behördliches Eingreifen konkrete und aussagekräftige Informationen erforderlich.

Dokumentierte und schriftlich übermittelte Berichte incl. Bildmaterial sind bei der Bearbeitung von Tierschutzfällen besonders hilfreich. Sie können dazu unser bereitgestelltes Formblatt verwenden.

Besteht akute Gefahr für das Leben und Wohl eines Tieres sind telefonische Hinweise möglich. Allerdings bedarf es für die amtstierärztliche Beurteilung hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen auch detaillierter Angaben und exakter Sachverhaltsschilderung.